

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.749.591

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2021 unter der Nr. **8391/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „digitale Anträge für Familienleistungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Ist Ihrem Ministerium das deutsche Infotool Familienleistungen bekannt?*

Das Web-Angebot „Infotool Familienleistungen“ des deutschen Bundesfamilienministeriums ist meinem Ressort bekannt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

2. *Ist Ihr Ministerium ebenfalls der Auffassung, dass eine zentrale und vereinfachte Antragstellung der familienpolitischen Leistungen die Familien entlasten und die Quote der Inanspruchnahme durch die Berechtigten erhöhen würde?*
3. *Welche konkreten Maßnahmen kann sich Ihr Ministerium vorstellen, um die Antragstellung zu familienpolitischen Leistungen zentral durchführen zu können?*

4. *Welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ministerium, damit allen Berechtigten das gesamte Spektrum der zur Verfügung stehenden familienpolitischen Leistungen beziehungsweise Unterstützungsangeboten bekannt sind?*
5. *Gibt es Pläne zur Erstellung eines Informationsportals, wie es in Deutschland bereits der Fall ist?*
 - a. *Wenn ja, ab wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Kann sich ihr Ministerium die Installation eines Infotools (beispielsweise einer österreichweiten App) für Familienleistungen vorstellen?*
 - a. *Wenn ja, wäre eine Einbeziehung der verschiedenen Familienleistungen der einzelnen Bundesländer möglich?*

Bereits derzeit werden umfassende Informationsangebote über Familienleistungen in Österreich seitens der öffentlichen Hand im Allgemeinen, aber auch seitens der Sektion Familie und Jugend im Bundeskanzleramt im Speziellen zur Verfügung gestellt.

Auf der Webseite des Ressorts, auf der umfassende Informationen über alle wesentlichen Themen zum Bereich Familie und Partnerschaft abrufbar sind, werden zur Beantragung von Leistungen Formulare zum Download und Links zur Online-Antragstellung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bieten die Plattform www.oesterreich.gv.at sowie das Transparenzportal des BMF unter www.transparenzportal.gv.at einen umfassenden Überblick über Unterstützungsleistungen für Familien an.

Für nähere Informationen und das Angebot bundesweiter Beratungsstellen steht die Webseite www.familienberatung.gv.at zur Verfügung. Österreichweite kostenlose telefonische Beratung über Familienleistungen erteilt das Familienservice des Bundeskanzleramts unter der Kurzurufnummer 0800-240 262. Eltern, die Fragen zum Kinderbetreuungsgeld haben, können sich unter der kostenfreien Telefonnummer 0800-240 014 an die Infoline Kinderbetreuungsgeld des Bundeskanzleramts wenden.

Darüber hinaus informiert die Sektion Familie und Jugend im Bundeskanzleramt über Familienleistungen in zahlreichen Medien, wie z.B. durch die Informations-Kampagne „Für Familien in Österreich“. Ich darf dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 8180/J vom 8. Oktober 2021 verweisen.

Mein Ressort ist jedenfalls bemüht, sein Informationsangebot laufend zu verbessern, damit Familien Unterstützungsleistungen treffsicher, niederschwellig und serviceorientiert Familien zugänglich gemacht werden.

Eine zentrale Antragstellung sämtlicher Familienleistungen erscheint nicht zweckmäßig, weil das Angebot an Familienleistungen, den jeweiligen Bedürfnissen und Lebenslagen der Familien entsprechend, sehr differenziert ist. Da es sich zudem um Leistungen mit unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen und unterschiedlichen Behördenzuständigkeiten handelt, zeigt die langjährige Vollzugspraxis, dass es sinnvoll ist, die Anträge bei der jeweils zuständigen Behörde einzubringen, weil diese über die einschlägige fachliche Expertise verfügt, um im Vorfeld über Anspruchsvoraussetzungen und über eine treffsichere Antragstellung beraten zu können.

Zu den Fragen 7 bis 11:

7. *Welche Maßnahmen (digital und analog) werden seitens Ihres Ministeriums ergriffen, um Antragsformulare und Anlagen für Familienleistungen (wie etwa das Kinderbetreuungsgeld) zu vereinfachen?*
8. *Wie viele Anträge auf familienpolitische Leistungen sind bereits vollständig online durchführbar?*
9. *Wie viele Anträge auf familienpolitische Leistungen können bereits online ausgefüllt werden, müssen aber noch ausgedruckt und versandt werden?*
10. *Wie viele der online durchführbaren Anträge sind teilweise oder vollständig barrierefrei für Menschen mit einer Sehbehinderung?*
11. *Werden Maßnahmen seitens Ihres Ministeriums getroffen, um familienpolitische Leistungen online beantragen zu können?*
 - a. *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*

Auf der Webseite des Bundeskanzleramts finden sich Links, die direkt zu FinanzOnline, dem Serviceportal des Bundesministeriums für Finanzen, dem Serviceportal der Sozialversicherung sowie dem Sozialministeriumservice weiterleiten. Dort können folgende Familienleistungen online beantragt werden:

- Leistungen im Zusammenhang mit der Familienbeihilfe (Beantragung der Familienbeihilfe, des Erhöhungszuschlages für erheblich behinderte Kinder, der Direktauszahlung für volljährige Kinder usw.)
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgeld (Antrag auf Kinderbetreuungsgeld, Verzicht oder Beendigung des Kinderbetreuungsgeldes, Partnerschaftsbonus,)

- Familienzeitbonus
- Familienhospizkarenz

Die Barrierefreiheit der Online-Antragsformulare ist vom jeweiligen Betreiber des Portals sicherzustellen.

Für folgende Familienleistungen stehen auf der Website des Bundeskanzleramts pdf-Files zur Verfügung, die heruntergeladen und ausgedruckt werden können:

- Leistungen im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgeld
- Antrag auf Familienzeitbonus
- Antrag auf Familienhärteausgleich
- Antrag auf Gewährung von Schulfahrtbeihilfe

Zu Frage 12:

12. Welche Agenturen, Organisationen etc. beraten Ihr Ministerium bei der Umsetzung von Digitalisierungsprozessen?

Es wurde kein Vertrag mit einer Agentur oder einer Organisation zu Beratung der Umsetzung von Digitalisierungsprozessen abgeschlossen.

MMag. Dr. Susanne Raab

